

ANTRAG 1

Aktion gegen Corona-Arbeitslosigkeit

an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit aufgefordert wird, dem Nationalrat einen Umsetzungsplan in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht vorzulegen, der folgende Eckpunkte umfassen soll und geeignet ist, 100.000 Arbeitslose aus dem Bereich der schützens- bzw. unterstützungswerten Arbeitnehmergruppen mit einer hohen Arbeitslosigkeit wieder in Beschäftigung zu bringen:

1) Bündelung und Ausbau folgender arbeitsmarktpolitischer Instrumente:

- Kombilohnbeihilfe
- Eingliederungsbeihilfe
- Weiterbildung 50+
- Facharbeiterstipendium
- Aus- und Weiterbildungsbeihilfen
- Beihilfe für Arbeitserprobung oder Arbeitstraining
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Weiterbildungsgeld
- Bildungsteilzeitgeld
- Umschulungsgeld
- Förderung der Lehrausbildung betrieblich und überbetrieblich

2) Schaffung neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- Kombinations- und Ergänzungsmodelle gemeinsam mit der öffentlichen Hand als Arbeitgeber (Bund, Länder und Gemeinden), die auf den Erfahrungen der Vergangenheit mit projektierten und ausgerollten Beschäftigungsmodellen, wie etwa auch der „Aktion 20.000“ oder anderer Modelle aufbauen

3) Nutzung der „Ankerfunktion“ des Bundes als öffentlicher Arbeitgeber

- Einstellungsoffensive, um in den nächsten fünf bis zehn Jahren den demographischen Wandel in seiner Personalstruktur nachhaltig zu bewältigen
- Schaffung zusätzlicher Verwaltungspraktikumsplätze im öffentlichen Dienst mit entsprechender Übertrittsoption
- Lehrlingsoffensive des Bundes

4) Nutzung der Beteiligungen in der Österreichischen Beteiligungs-AG (ÖBAG)



- Beschäftigungspakt mit der ÖBAG für schützenswerten bzw. unterstützungswerten Arbeitnehmergruppen nach Maßgabe der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten
- Lehrlingsoffensive der ÖBAG nach Maßgabe der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten

5) Eine entsprechende budgetäre Bedeckung für die Fördermaßnahmen und die Adaptierung der Personalpläne des Bundes und der betroffenen Unternehmungen."

Begründung:

Die unverhältnismäßigen Covid-19-Maßnahmen mit Lockdowns, Betriebsschließungen und Betretungsverboten hat die schwarz-grüne Bundesregierung dem Wirtschaftsstandort Österreich und dem österreichischen Arbeitsmarkt schweren Schaden zugefügt. Vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit und die Langzeitbeschäftigungslosigkeit ist massiv gestiegen.

Aktuell hat das AMS eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die im Einsatz organisatorisch, personell und finanziell, wo notwendig, weiter ausgebaut werden sollen, um mit Ende der Corona-Krise einen entsprechend unterstützten (Wieder)-Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen bzw. weiter zu forcieren. Wichtige Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die österreichische Wirtschaft und der österreichische Arbeitsmarkt wieder in die „alte Freiheit“ zurückgeführt werden, und Lockdowns, Betriebsschließungen und Betretungsverbote ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus sollten zusätzliche Kombinations- und Ergänzungs-Module kreativ geschaffen und eingesetzt werden, um besonders die schützens- bzw. unterstützungswerten Arbeitnehmergruppen, mit einer hohen Arbeitslosigkeit, wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern zu können. Bei der (Wieder)-Eingliederung bzw. Beschäftigung dieser Arbeitnehmergruppen tragen Bund, Länder und Gemeinden sowohl im Bereich der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung, als auch als Eigentümer von ausgegliederten Unternehmungen sowie Anteilseignern an Privatunternehmen eine hohe Verantwortung.

Kreative Kombinations- und Ergänzungs-Module sollen auf den Erfahrungen der in der Vergangenheit projektierten und ausgerollten Beschäftigungsmodellen, wie etwa auch der „Aktion 20.000“ oder anderer Modelle aufbauen, um auch im Bereich des Bundes, der Länder und Gemeinden für diese besonderen Arbeitnehmergruppen mit einer hohen Arbeitslosigkeit spezielle Angebote zu schaffen und weiterzuentwickeln, damit für alle Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchende ein spezifisches Angebot geschaffen und weitergeführt werden kann.

Ein wichtiger Partner ist neben den Ländern und Gemeinden auch der Bund als vielfältiger Arbeitgeber, der in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen demographischen Wandel in seiner Personalstruktur zu bewältigen hat, und deshalb eine wichtige „Ankerfunktion“ bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze,



vor allem für schützenswerte bzw. unterstützungswerte Arbeitnehmergruppen mit einer hohen Arbeitslosigkeit hat.

Die Österreichische Beteiligungs-AG (ÖBAG) steuert als öffentliche Holding 11 staatliche Beteiligungen mit einem Gesamtwert von rund 26,6 Milliarden Euro (31.12.2020). Neben einem aktiven Beteiligungsmanagement zur Wertsteigerung ihres Portfolios muss das Ziel die Sicherung und Stärkung des Standorts Österreich, als nachhaltiger Wert für kommende Generationen sein.

Das Portfolio der ÖBAG deckt weite Teile der heimischen Schlüsselindustrien ab und spielt eine bedeutende Rolle für den Wirtschaftsstandort Österreich. Die Beteiligungsunternehmen der ÖBAG tragen wesentlich zum österreichischen Steueraufkommen bei, sichern 135.000 Arbeitsplätze und halten Know-how im Land. Als verlässlicher und langfristiger Investor setzt sich die ÖBAG daher aktiv für die Erhaltung und den Ausbau der Wertschöpfung in Österreich ein.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 2

Altersdiskriminierung darf keinen Platz in der Gesellschaft haben

an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich für eine Gesetzesänderung gegen Altersdiskriminierung jeglicher Art und von Banken im speziellen einzusetzen. Ältere Menschen dürfen in keiner Form diskriminiert werden und benötigen zusätzliche Betreuung, Aufklärung, altersgerechte nichtdiskriminierende Lösungen und Informationen. Außerdem sollen Beschwerden wegen Altersdiskriminierung bei den österreichischen Konsumentenschutzeinrichtungen zukünftig statistisch extra erfasst werden.

Begründung:

Immer mehr Banken diskriminieren ältere Menschen. Besonders Personen über 70 Jahre haben immer öfter Probleme mit Banken beim Erlangen von Kreditkarten, Krediten und einen entsprechenden Kontenüberziehungsrahmen. Beschwerden dazu häufen sich.

Das Problem liegt nicht in einer mangelnden Bonität, sondern hat mit der höheren Sterberate in diesem Alter, zu tun, kommentieren die Banken. Einer Gesetzesänderung steht die Wirtschaft derzeit ablehnend gegenüber. Beschwerden dazu werden bei den österreichischen Konsumentenschutzeinrichtungen leider auch statistisch nicht extra erfasst.

Es darf nicht sein, dass Menschen, die in diesem Land Jahrzehnte gearbeitet haben und mit ihrem Geld auch die Wirtschaft ankurbeln im Alter nicht mehr vollständig am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 3

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im AMS besser schützen

an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass der zuständige Minister verstärkte und umfassende Sicherheitsvorkehrungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsmarktservice im Kundenverkehr vorsieht und diese auch umgesetzt werden. Die gesetzten Maßnahmen müssen regelmäßig evaluiert und der jeweiligen Gefahrenlage angepasst werden.

Begründung:

Die Aufgabe der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Arbeitsmarktservice ist die Betreuung von Arbeitslosen und die Vermittlung von Ausbildungsmaßnahmen und Jobs.

Viele Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen machen diese Aufgabe mit viel Engagement und Empathie. Leider sind diese immer öfter mit Ablehnung, Aggression und verbalen und physischen Übergriffen konfrontiert. Das Faktum ist nicht neu und schon Arbeitsminister Stöger hatte 2017 versprochen ein entsprechendes Security-Management für das AMS auf die Beine zu stellen. Die Covid-19 Situation macht das aktuell nicht leichter im Gegenteil.

Diesem sensiblen Bereich des Einsatzes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer erhöhten Gefahrenlage muss von Seiten des Arbeitgebers, d.h. in diesem Sinne der Arbeitsinspektorate, des Arbeitsmarktservice und des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dem Arbeitgeber obliegt eine Fürsorgepflicht seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen gegenüber. Mediales Bedauern ist da zu wenig.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 4

Arbeitsinspektorat ausbauen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen schützen

an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Arbeitsinspektorate ausgebaut werden und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besser geschützt werden. Die gesetzten Maßnahmen müssen regelmäßig evaluiert und der jeweiligen Gefahrenlage angepasst werden.

Begründung:

Die veränderten Arbeitszeiten und immer mehr werdenden gesetzlichen Regelungen bedeuten auch den Bedarf an vermehrten Kontrollen über deren Einhaltung zum Schutz der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Sozial- und Arbeitsvorschriften in Betrieben sollten auch zukünftig besser kontrolliert werden.

Dazu benötigt es in vielen Bereich einen Ausbau an Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im Bereich der Arbeitsinspektion. Damit diese auch unabhängig im Sinne der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen agieren können benötigen diese auch entsprechenden psychischen und physischen Schutz, zumal es auch immer wieder Übergriffe und Einschüchterungsversuche gegenüber Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Arbeitsinspektorates gibt.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 5

Lohn- und Sozialversicherungspflicht in Behindertenwerkstätten

an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass für Beschäftigte in Behindertenwerkstätten ein verpflichtender Mindestlohn, sowie eine verpflichtende Sozialversicherung, neben Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung insbesondere auch zur Pensionsversicherung eingeführt wird.

Begründung:

Beschäftigte in Behindertenwerkstätten leisten tolle Arbeit, für die sie aktuell nur ein Taschengeld erhalten. Dadurch erwerben sie keine eigenen Versicherungszeiten für die Pensionsversicherung.

Das erhaltene Taschengeld ist weder eine Wertschätzung, noch eine Abgeltung für die geleistete Arbeit und das besondere Engagement von Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Eine tatsächliche Entlohnung und eigene Versicherungszeiten schaffen eine gewisse Unabhängigkeit und Altersvorsorge, die natürlich auch durch Leistungen Dritter mit Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln im Sinne einer Mindestpension usw. gestaltet werden müssen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 6

Staatlicher Corona-Bonus für berufstätige Alleinerzieherinnen und berufstätige Eltern

an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass berufstätige Alleinerzieher/Alleinerzieherinnen sowie Eltern, die beide berufstätig sind und schulpflichtige Kinder in Heimunterricht betreuen müssen einen staatlichen, steuerfreien Bonus erhalten.

Begründung:

Die immer noch andauernde Corona-Krise hat viele Erziehungsberechtigte an ihre Grenzen geführt. Berufstätige müssen neben bzw. nach der Arbeit ihre Kinder auch noch unterrichten.

Aktuell zeigt sich im Schulsystem, welche Lehrer motiviert sind und die Herausforderung der digitalen Bildungsaufgabe kreativ annehmen und welche es sich „einfach“ machen. In jedem Fall kommt es zu einer Doppelbelastung der Eltern. Leidtragend sind in diesen Fällen die Kinder.

Berufstätige Eltern benötigen eine Anerkennung in der aktuell herausfordernden Zeit.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 7

Staatlicher Corona-Bonus für kritische Infrastruktur

an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass österreichische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kritischer Infrastruktur einen staatlichen, steuerfreien Corona-Bonus ausbezahlt bekommen und zukünftig die Arbeitsbedingungen in kritischer Infrastruktur verbessert werden.

Begründung:

Die immer noch andauernde Corona-Krise hat in vielen Bereichen aufgezeigt, dass kritische Infrastruktur seit Jahren am Limit arbeitet und aktuell in vielen Bereichen Menschen einfach bessere Arbeitsbedingungen benötigen. Die Rahmenbedingungen müssen familien- und sozialfreundlicher werden und an die Leistungen angepasst werden, sprich Gehalt und Pension müssen der Leistung entsprechen.

Es wird Zeit, Personen, die in kritischer Infrastruktur seit über einem Jahr tätig sind eine Anerkennung in Form eines staatlichen steuerfreien Bonus zu gewähren und deren Leistung dauerhaft besser zu gestalten und zu entlohnen. Lippenbekenntnisse alleine sind nicht mehr ausreichend und zweckmäßig. Respekt ist die Grundlage, jetzt müssen Taten folgen. Der Bonus muss unabhängig von bereits erfolgten Boni diverser Firmen in gleicher Höhe erfolgen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 8

Sicherstellung der Finanzierung von Einrichtungen der Behindertenhilfe in Wien

an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die Einrichtungen der Behindertenhilfe in Wien unbürokratische Unterstützung sowie die entsprechenden finanziellen Mittel und Projektabwicklungsunterstützung durch den FSW erhalten, die ein Betreiben ihrer Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu 100% sicherstellt. Es darf zu keinen finanziellen Einbußen und Verschlechterungen für die betroffenen Menschen kommen.

Begründung:

Im Jahr 2020 wurden viele Einrichtungen österreichweit während des Lockdowns auf Notbetrieb umgestellt.

Außer Wien haben alle Bundesländer die Einrichtungen in Bezug auf Kostensätze für die Tagesstruktur-Einrichtungen zu 100% weiter finanziell unterstützt und so eine Betreuung der betroffenen Menschen im Wohnbereich sichergestellt. Das hat diese wichtige Infrastruktur dauerhaft gesichert.

Wien hat das in dieser Form leider nicht gemacht. Der Fond Soziales Wien hat nur nach tatsächlichen Anwesenheitstagen in der Einrichtung bezahlt. Der Rest musste über eingereichte Projektförderungen beantragt werden. Diese Vorgehensweise stellte viele Einrichtungen vor ein großes Problem. Es müssen Bundesfördermittel lukriert werden, die mit Projektförderungen gegenzurechnen sind, was ja noch einigermaßen zu bewerkstelligen ist, aber dass der FSW seine mehr als komplizierte Abrechnungsvorgaben immer wieder, auch während der Projektabwicklung, änderte ist ein unhaltbarer Zustand und eine Schikane für alle Projektförderansuchenden.

Diese Form der Bürokratie macht es engagierten Organisationen schwer, ihren sozialen und für das Gemeinwohl wichtigen Aufgaben nachzukommen und ordentliche Jahresabschlüsse vorzulegen. Das bedeutet in Wien für das Jahr 2020 ein großes Defizit, was nicht sein dar.

Der FSW hätte genug Möglichkeiten Projektförderungen für diese wichtige Institution unbürokratisch abzuwickeln, ohne dass ihm daraus irgendwelche Nachteile entstanden wären und das auf Kosten von Menschen mit besonderen Bedürfnissen gespart worden wäre.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 9

Keine Impfpflicht durch die Hintertüre

an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine allfällige Impfpflicht bzw. gegen einen Impfwang einzusetzen.

Jeder Bürger und jede Bürgerin muss das Recht haben, frei und selbstbestimmt zu entscheiden, ob und wenn ja, welche Impfungen mit welchem Impfstoff sie vornehmen lassen möchten.

Eine Ungleichbehandlung bzw. Ungleichstellung von geimpften und nicht geimpften Personen sowie eine Impfpflicht „durch die Hintertür“ in Betrieben darf es nicht geben.

Begründung:

Eine Impfung ist ein tiefer Eingriff in die persönliche Rechte und das gesundheitliche Wohlbefinden eines jeden Menschen. Daher muss die Entscheidung darüber von persönlich, frei und selbstbestimmt getroffen werden. Es darf in keiner Weise Druck ausgeübt werden.

Impfen darf keinen sozialen Druck erzeugen, indem eine Bevorzugung bzw. eine Benachteiligung von Geimpften und Nicht-Geimpften stattfindet. Das betrifft unter anderem die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, wie z.B. den Besuch von Theatervorstellungen, Gaststätten, Konzerten u.v.a.m. Ebenso darf es zu keiner Einschränkung des persönlichen Aktionsradius oder nachteiligen Behandlung am Arbeitsplatz kommen. Eine Entscheidung gegen eine Impfung darf zu keiner Kündigung, Versetzung oder Verschlechterung von Arbeitsbedingungen führen. Jedwede Form einer Ungleichstellung bzw. Diskriminierung ist zu unterbinden.

Der Europäische Rat hat dazu bei der Versammlung am 27. Jänner 2021 in der 5. Sitzung klar Stellung bezogen. Dabei fordert die Versammlung die Europäische Union nachdrücklich auf, dass es nicht zu einer Impfpflicht bzw. einem Impfwang kommen darf und die Bürger nicht unter sozialen oder anderweitigen Druck gesetzt werden dürfen.

Ebenfalls fordert der Europäische Rat sicherzustellen, dass niemand diskriminiert wird, weil er sich nicht impfen lässt, egal aus welchen Beweggründen auch immer.

Vielmehr muss ehrliche und umfassende Aufklärungsarbeit über Nutzen und Risiken gemacht werden, um so das Vertrauen der Menschen zu gewinnen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 10

Investitionen in hochqualifizierte Berufe

an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass der zuständige Minister dafür Sorge trägt, dass in Österreich

- in den Ausbau und die Ausbildung zukunftssträchtiger Mangelberufe des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes investiert wird,
- die Arbeitsbedingungen verbessert und altersgerechte gestaltet werden,
- ausreichend Planstellen in der Akutversorgung, der Langzeitpflege sowie in der Prävention und der fachlichen Begleitung chronisch Kranker geschaffen werden,
- eine einheitliche Leistungs- und Honorarvereinbarung für alle gibt

Begründung:

Durch die Pandemie hat sich der Fokus im letzten Jahr vermehrt auf den bis dahin stark vernachlässigten Bereich der Pflegeberufe gelenkt. Gerade in diesem Bereich herrscht ein akuter Handlungsbedarf.

Allerdings ist das nicht die einzige Baustelle im Gesundheitsbereich. Auch andere Bereiche haben mit der Problematik ausreichend gut qualifizierten Nachwuchs zu erhalten zu kämpfen. Dabei sind diese Bereiche für eine gute Gesundheitsversorgung nicht weniger wichtig.

Eine Studie der Arbeiterkammer, die sich aus der Registrierung der Gesundheitsberufe ergeben hat, hat aufgezeigt, dass sich gerade im medizinisch-technischen Dienst hochqualifizierte Zukunftsberufe aufbauen. Deren Bedarf an hochqualifizierten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen stieg rasant an und es gehört jetzt in die Ausbildungsplätze investiert. Die Ausbildung an einer Fachhochschule dauert 3 Jahre und wir sind in Österreich weit davon entfernt den Bedarf für eine ausreichende Gesundheitsvorsorge der nächsten Jahre zu decken.

Die Arbeiterkammer hat in ihrer Studie einen Basisbedarf von mindestens 10.100 zusätzlichen Personen in den medizinisch-technischen-Berufen bis 2030 errechnet, der je nach Versorgungsqualität nach oben offen ist. Durch Abwanderung in andere Berufe, Pensionierungen, Krankenstände und Familienplanung geht nicht nur immer mehr Know-How verloren, sondern es kommt in einigen Bereichen zu einem massiven Druck auf die verbleibenden Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Es muss dringend in ausreichende Ausbildungsplätze sowie die Verbesserung und altersgerechte Gestaltung von Arbeitsbedingungen investiert werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 11

Bessere Kennzeichnung von recycelbaren Verpackungsmaterialien

**an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer
für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass recycelbare Materialien besser und eindeutig erkennbarer gekennzeichnet werden.

Begründung:

Materialien sind zwar jetzt schon gekennzeichnet, aber meistens so klein und unauffindbar/unlesbar, dass viele Menschen und vor allem Ältere ein Problem haben diese zu erkennen oder zu sehen/lesen.

Daher wäre eine spezielle Kennzeichnung, eventuell auf farbig wünschenswert. Des Weiteren sollte es auch entsprechende Aufklärungskampagnen zu den Symbolen und Farben geben.

Ziel sollte eine einfache Erkennbarkeit der recycelbaren Materialien sein, um die Steigerung der Recyclbereitschaft zu erhöhen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 12

Hospiz- und Palliativversorgung

an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass der zuständige Minister dafür Sorge trägt, dass

- die Sicherstellung der Regelfinanzierung für die Hospiz- und Palliativversorgung,
- der Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung für Erwachsene,
- der Ausbau von Kinder-/Jugendhospiz- und Palliativplätzen sowie
- der Rechtsanspruch auf Hospiz- und Palliativversorgung

endlich umgesetzt wird.

Begründung:

Die Caritas kritisierte dieser Tage zu Recht einen unhaltbaren Zustand in Österreich. Nämlich die noch immer nicht erfolgte, aber schon seit Jahren geforderte Reform und die weiteren Ausbauschritte der Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich. Die längst fällige Entscheidung zu einer bundesweiten Regelfinanzierung der Angebote im Palliativ- und

Hospizbereich sowie deren weiterer Ausbau wurde immer noch nicht getroffen.

In einer Presseaussendung legte Landau für die Caritas die wichtigen Punkt für die Umsetzung und damit ein „Sterben in Würde“ vor.

Es ist ein untragbarer Zustand, dass sieben Jahre nach der parlamentarischen Enquete betreffend Hospiz- und Palliativ-Versorgung diese zentrale Frage für die Menschen in Österreich immer noch nicht gelöst wurde.

Es braucht dringend eine zukunftsorientierte Lösung.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

ANTRAG 13

Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit

an die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 175. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die von der Bundesregierung beschlossene dreiwöchig covid-19 Sonderbetreuungszeit zur Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen sowie Angehörigen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen gesetzlich verankert wird.

Begründung:

Die aktuelle Situation rund um Covid-19 und die sich für vor allem berufstätige Eltern daraus ergebende Problematik von teilweiser nicht vorhandener Betreuungsmöglichkeit, sowie des Heimunterrichtes neben dem eigenen Beruf hat die Bundesregierung dazu bewogen eine Sonderbetreuungszeit von bis zu drei Wochen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zu ermöglichen. Auch Angehörige von Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder pflegende Angehörige können diese in Anspruch nehmen, wenn die betreuende Einrichtung, teilweise oder ganz geschlossen wird oder die Pflegekraft wegfällt.

Die Regelung basiert aber auf Freiwilligkeit der Arbeitgeber, die vom Bund dafür die Hälfte der Kosten für die Entgeltfortzahlung ersetzt bekommen. Es gibt keine gesetzliche Rechtsgrundlage dafür. Die betroffenen Arbeitnehmer sind daher Bittsteller in einer eh schon an sich schwierigen Lage.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------